

**Stadt
Melsungen**



Sozialbericht 2017

Einleitung

Der hier vorliegende Sozialbericht versteht sich als eine Bestandsaufnahme der Stadt Melsungen über die in einem bestimmten Zeitraum erbrachten Sozialleistungen, ihre statistischen Angaben sowie ihre Finanzierung.

Mit dem Sozialbericht sollen die sozialen kommunalen Leistungen eines Jahres - insbesondere die freiwilligen sozialen Angebote der Stadt - dokumentiert sowie Maßnahmen und Vorhaben der Gesellschafts- und Sozialpolitik als Überblick zusammengefasst dargestellt werden.

Der Bericht soll nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Juni 2016 einmal jährlich möglichst in Verbindung mit den Haushaltsberatungen vorgelegt werden. Er beinhaltet eine Beschreibung der Angebote und ihrer Inanspruchnahme sowie die hierzu verwandten Finanzmittel. Abgerundet wird der Bericht durch statistische Angaben zu Melsungen. Der Sozialbericht liefert insoweit wichtige Erkenntnisse für die Kommunalpolitik.

Der vorliegende Bericht basiert auf der Jahresrechnung 2017 und entsprechender statistischer Angaben zu Melsungen für das Jahr 2017. Inhalte und Zahlenmaterial werden jährlich fortgeschrieben.

Die Stadt Melsungen hat im Berichtsjahr insgesamt 5.335.495,70 Euro für freiwillige soziale Leistungen in der Stadt zur Verfügung gestellt, im Vorjahr 4.841.688,04 Euro.

Sie wurden für folgende Bereiche verausgabt, die im Bericht näher erläutert sind (Vorjahresergebnisse in Klammern):

- Kinderbetreuung 3.605.928,47 Euro
[davon 1.877.878,58 Euro Zuschuss an freie / kirchliche Träger]
(2016: 3.135.213,20 Euro - 1.371.723,39 Euro)
- Jugend- und Familienbetreuung 298.691,30 Euro
(2016: 291.539,08 Euro)
- Seniorenbetreuung 84.260,16 Euro
(2016: 79.894,12 Euro)
- Flüchtlingsbetreuung 138,98 Euro
(2016: 646,44 Euro)
- Vereinsförderung 80.000,00 Euro
(2016: 80.000,00 Euro)

• Städtische Freizeiteinrichtungen (2016: 1.125.535,53 Euro)		1.138.313,46 Euro
davon:		
- Unterhaltung Sportplätze	(40.885,35 Euro)	25.837,88 Euro
- Betrieb Sporthallen	(250.613,73 Euro)	282.667,94 Euro
- Betrieb Gemeinschaftshäuser	(139.429,84 Euro)	158.700,15 Euro
- Betrieb Freibad	(364.483,75 Euro)	422.869,07 Euro
- Betrieb Hallenbad	<u>(330.122,86 Euro)</u>	<u>248.238,42 Euro</u>
	Summe: (1.125.535,53 Euro)	1.138.313,46 Euro
• Öffentlicher Personennahverkehr (2016: 128.859,67 Euro)		<u>128.163,33 Euro</u>
Summe:		5.335.495,70

Euro

5,34 Mio. Euro, damit rd. 17 % der Gesamtausgaben im Haushaltsjahr, wurden 2017 für freiwillige soziale Leistungen verausgabt. Dies ist nicht nur ein enormer Betrag für eine Stadt unserer Größenordnung, sondern zeigt auch die Anstrengungen, die die städtischen Gremien unternehmen, um die Attraktivität und die Lebensqualität in Melsungen zu erhalten und zu steigern.

Beispielhaft sind an dieser Stelle der Verzicht auf Kindergartengebühren für die Regelbetreuung als auch der Betrieb eines Stadtbusnetzes zu nennen, was keine andere Kommune im Schwalm-Eder-Kreis bietet, oder das moderne, über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Frei- und Hallenbad.

Nicht ohne Grund lautet der Melsunger Slogan „Melsungen lohnt sich!“. Der vorliegende Sozialbericht belegt dieses wiederum nachhaltig.

Melsungen, 06.02.2019

Der Magistrat

Boucsein
Bürgermeister

Inhalt:

1. Kinderbetreuung	S. 5
2. Jugend- und Familienbetreuung	S. 11
3. Seniorenbetreuung	S. 13
4. Flüchtlingsbetreuung	S. 15
5. Vereinsförderung	S. 18
6. Städtische Freizeiteinrichtungen	S. 21
7. Öffentlicher Personennahverkehr	S. 27
8. Statistik	
8.1 Bevölkerungsbestand	S. 28
8.2 Bevölkerungsbewegungen	S. 29
8.3 Beschäftigte	S. 31
8.4 Leistungsbezieher SGB XII - Sozialhilfe	S. 34
8.5 Flächennutzung	S. 35
8.6 Baugenehmigungen, Baufertigstellungen	S. 36
8.7 Bestand Wohnungen / Wohngebäude	S. 37
8.8 Bestand an Sozialwohnungen / Anzahl Wohnungssuchende	S. 38
8.9 Quellenangabe	S. 38

1. Kinderbetreuung in Melsungen

Die Stadt Melsungen betreibt vier Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten Bachfeld, Kindertagesstätte Am Schloth, Kindergarten Röhrenfurth sowie Kindergarten Kasseler Straße). In kirchlicher und privater Trägerschaft sind weitere fünf Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet angesiedelt.

Eine Hortbetreuung (Kinder im Grundschulalter) wird darüber hinaus in der Schloth-Schule (Schule am Schloth) und der Christian-Bitter-Schule in Melsungen sowie der Wolfgang-Fleischert-Schule im Stadtteil Röhrenfurth angeboten.

Die Einrichtungen, ihre Größe und Angebote sind mit Ausnahme der Schulen aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	Kindergarten Bachfeld	Kindertagesstät- te Schloth	Kindergarten Röhrenfurth	Kindergarten Kasseler Straße	Kath. Integrative Kindertagesstät- te	Ev. Kindergarten Lutherhaus	Ev. Kindergarten Kutschengraben	KiM e.V.	KidS e.V.
Plätze gemäß Betriebserlaubnis	110	82	50	30	105	85	100	20	24
Gruppen	5	4	2	2	5	4	5	2	2
Altersgruppe	ab 18. LM	ab 10. LM	ab 1. LJ	ab 2. LJ	ab 1. LJ	ab 2. LJ	ab 2. LJ	1. – 3. LJ	1. – 3. LJ
Betreuungs- zeitraum	07.00 – 16.30 Uhr	07.00 – 16.30 Uhr	07.00 – 16.30 Uhr	07.30 – 16.30 Uhr	07.00 – 16.30 Uhr	07.30 – 16.30 Uhr	07.15 – 16.30 Uhr	07.15 – 15.00 Uhr	07.15 – 16.30 Uhr

Erläuterungen: LM = Lebensmonat
 LJ = Lebensjahr

Die Anzahl der in Melsungen zum 01.09.2017 im Kindergartenalter gemeldeten Kinder, ihre Teilhabe am vorstehenden Betreuungsangebot sowie die Belegung / Auslastung der einzelnen Betreuungseinrichtungen sind aus den folgenden Tabellen ersichtlich. Auf die jeweiligen Erläuterungen wird verwiesen.

Altersgruppe	Anzahl (Kindergarten) Kinder Melsungen, Stand 01.09.2017									davon betreute Kinder	Betreuungsquote	Veränderungen zum Vorjahr in %
	Kernstadt	Adelshausen	Günsterode	Kehrenbach	Kirchhof	Obermelsungen	Röhrenfurth	Schwarzenberg	Summe - Melsungen			
Kindergartenbereich:												
01.08.2011 - 31.07.2012	76	5	6	1	3	7	6	3	107	106	99	
01.08.2012 - 31.07.2013	95	1	1	1	9	3	8	5	123	122	99	
01.08.2013 - 31.07.2014	81	7	2	4	5	9	8	4	120	115	96	
Summe:	252	13	9	6	17	19	22	12	350	343 26* 369	98	- 0,2
U3- / Krippenbereich:												
01.08.2014 - 31.07.2015	83	8	1	3	3	7	3	2	110	66	60	
01.08.2015 - 31.07.2016	75	5	2	4	5	5	9	3	108	44	40	
01.08.2016 - 31.07.2017	104	5	4	2	4	6	9	1	135	14	10	
Summe	262	18	7	9	12	18	21	6	353	124 37* 161	35,1	- 2,5

* Zum Stichtag (01.09.2017) waren bereits weitere Kinder in Betreuungseinrichtungen angemeldet, die erst im Laufe des Kindergartenjahres aufgenommen wurden und teilweise noch nicht in Melsungen wohnten.

Die in der o.a. Tabelle ausgewiesenen Zahlen der Kindergartenkinder wurden anhand der tatsächlichen Meldedaten (Personen mit Hauptwohnsitz in Melsungen) zum Beginn des Kindergartenjahres und nicht nach den zum 31.12.2017 veröffentlichten Angaben des Statistischen Landesamtes Hessen ermittelt; die der betreuten Kinder anhand der vorliegenden Anmeldungen bzw. Angaben der jeweiligen nichtstädtischen Träger.

Die Betreuungsquoten der Kinder in der Altersgruppe „Kindergarten“ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 auf 98 % verringert, die in der Altersgruppe „U3 / Krippe“ um 2,5 % auf 35,1 % zu Beginn des Kindergartenjahres. Bedingt durch die Zugänge lag die Betreuungsquote im U3-Bereich zum Ende des Kindergartenjahres im Sommer 2018 bei rund 46%.

Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungen

Stand: 01.09.2017

Einrichtungen/ Betreuungs- plätze												
Betreuungsarten	KiGa Bachfeld	KiTa Am Schloth	KiGa Kasseler Straße	KiGa Röhrenfurth	Ev. KiGa Lutherhaus	Ev. KiGa Kutschenaraben	Kath. Kindergarten	KidS e.V.	KiM e.V.	Schule-Plus e.V. Schloth	Schule-Plus e.V. CBS	Summe
Regelbetreuung:												
• U-3 Kinder; Krippe	5	2	3	5	5	6	3	0	0	-	-	29
• Kindergarten	25	13	10	9	27	28	20	-	-	-	-	132
• Hort	0	1	0	0	0	0	0	-	-	-	-	1
¼ Tag Betreuung:												
• U-3 Kinder; Krippe	3	6	1	2	3	1	4	12	3	-	-	35
• Kindergarten	29	19	7	4	15	13	15	-	-	-	-	102
• Hort	0	11	0	0	0	7	0	-	-	0	0	18
Ganztagsbetreuung:												
• U-3 Kinder; Krippe	5	3	0	2	1	2	10	12	17	-	-	52
• Kindergarten	23	11	6	12	25	15	35	-	-	-	-	127
• Hort	0	7	0	0	0	18	0	-	-	81	110	216
Summe belegte Plätze	90	73	27	34	76	90	87	24	20	81	110	712
Genehmigte Betreuungsplätze	110	82	30	50	85	95	89	24	20	80	110	768
Auslastungsquote	81,8	89	90	68	89,4	94,7	97,8	100	100	101,3	100	92,7

Anmerkungen:

Ein Betreuungsplatz gilt als belegt, wenn zum Stichtag eine verbindliche Anmeldung für das Kindergartenjahr vorliegt.

Bei einer Auslastung von mehr als 100 % liegt eine befristete Ausnahmegenehmigung des Jugendamtes Schwalm-Eder für diese Einrichtung vor.

Differenzen zwischen den belegten Einrichtungsplätzen und der auf der vorherigen Seite angegebenen Anzahl betreuter Kinder erklären sich wie folgt:

- Ältere Kinder, die vor dem 01.08.2011 geboren sind, aber aufgrund ihrer Entwicklung noch nicht schulfähig sind, werden in den Einrichtungen zwar betreut, sind in der Tabelle auf der vorherigen Seite nicht enthalten.
- Auswärtige Kinder werden in den Melsunger Einrichtungen zusätzlich zu den Melsunger Kindern betreut.
- Kinder, die z.B. im Laufe des Kindergartenjahres von der U-3-Betreuung in die Kindergartenbetreuung wechseln, sind zum Teil doppelt erfasst.

Seit 01.08.2008 werden in Melsungen für die Regelbetreuung der Kindergartenkinder unabhängig vom Träger der Einrichtung keine Kindergartengebühren erhoben. Die Stadt Melsungen erstattet den Kirchen den Einnahmeverlust.

Die übrigen Betreuungsgebühren betragen unverändert seit Oktober 2010:

Krippenbereich

Regelbetreuung (5 Stunden): Gruppen	120 €/Monat in altersübergreifenden 180 €/Monat in reinen Krippengruppen
¾-Tag-Betreuung (7 Stunden): Gruppen	140 €/Monat in altersübergreifenden 200 €/Monat in reinen Krippengruppen
Ganztagsbetreuung (9 Stunden): Gruppen	160 €/Monat in altersübergreifenden 220 €/Monat in reinen Krippengruppen

Kindergartenbereich

¾-Tag-Betreuung (7 Stunden):	12,50 €/Monat
Ganztagsbetreuung (9 Stunden):	25,00 €/Monat

Hortbereich

¾-Tag-Betreuung (7 Stunden):	65,00 €/Monat
Ganztagsbetreuung (9 Stunden):	102,00 €/Monat

Das eingangs dargestellte Betreuungsangebot führt unter Berücksichtigung vorstehender Gebührensätze im Jahr 2017 zu Aufwendungen **von 3.605.928,47 Euro** einschl. der Zuschüsse an die nichtstädtischen Träger.

Einzelheiten sind aus der Tabelle auf der folgenden Seite ersichtlich.

Finanzdaten						
Kindertagesstätten	2017					
Kindertagesstätte / Erträge - Aufwendungen	Zuschüsse an freie und kirchliche Träger in Euro	Bachfeld in Euro	Schloth in Euro	Kasseler Str. in Euro	Röhrenfurth in Euro	Gesamtsummen in Euro
Gebühren / Verpflegungsentgelte		98.228,73	84.418,45	23.229,53	41.200,99	247.077,70
Zuwendungen des Landes Hessen Bambini - Knirps - Integration		152.129,15	95.564,65	78.823,60	63.109,80	389.627,20
Aufgelöste Sonderposten		2.926,00	22.036,00	604,00	6.596,00	32.162,00
Summe Erträge		253.283,88	202.019,10	102.657,13	110.906,79	668.866,90
Personalaufwand		760.953,70	634.049,18	327.188,80	340.109,80	2.062.301,48
Sachaufwand		44.515,07	60.306,63	62.401,71	61.683,23	228.906,64
Abschreibungen		24.906,39	48.069,00	965,01	22.932,46	96.872,86
Zuschüsse	1.877.878,58	1.621,35	6.888,21	326,25		1.886.714,39
Summe Aufwand	1.877.878,58	831.996,51	749.313,02	390.881,77	424.725,49	4.274.795,37
Defizit	- 1.877.878,58	- 578.712,63	- 547.293,92	- 288.224,64	- 313.818,70	- 3.605.928,47

Nach der Teilnahme der Stadt Melsungen an dem Förderprogramm des Landes Hessen über eine erweiterte „Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens und Weiterentwicklung der Qualität in hessischen Tageseinrichtungen“ - Landesförderung für alle drei Kindergartenjahrgänge im zeitlichen Umfang von sechs Stunden täglicher Betreuung - stellt sich die Ausgaben- und Einnahmesituation in der *Regelbetreuung* der Kindergärten ab dem 01.08.2018 wie folgt dar:

Jährlichen Kosten pro Platz in Höhe von ca. 4.900 € stehen Einnahmen in Höhe von aktuell 2.240 € gegenüber. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 440 € allgemeine Trägerentlastung, 170 € Qualitätspauschale und 1.630 € neue Landesförderung. Hieraus ergibt sich ein Defizit in Höhe von 2.660 € pro Jahr für einen Platz im Regelbereich eines Kindergartens. Das monatliche Defizit liegt somit bei rund 225 € - der Kostendeckungsgrad beträgt ca. 46 %.

Beispielhaft wird die Kostenstruktur eines *Krippenplatzes* in der $\frac{3}{4}$ -Tagsbetreuung benannt:

Für Krippenplätze müssen im Vergleich zu Kindergartenplätzen die dreifache Anzahl an Fachkraftstunden vorgehalten werden. Hieraus ergibt sich aktuell ein jährlicher Ausgabebedarf in Höhe von rund 19.800 € pro Krippenplatz. Die Einnahmen in Höhe von 6.700 € - bestehend aus 2.400 € Elternbeiträgen (12 Monate x 200 €/Monat), 4.130 € allgemeine Trägerentlastung und 170 € Qualitätspauschale - führen zu einem Defizit in Höhe von 13.100 € pro Jahr. Rein rechnerisch ergibt sich hieraus ein monatliches Defizit in Höhe von rund 1.090 € - bei einem Kostendeckungsgrad von ca. 34 %.

2. Jugend- und Familienbetreuung

Sowohl die Betreuung der Jugendlichen als auch die Beratung und Unterstützung von Familien ist ein großes Anliegen der Stadt Melsungen.

Alle Kinder und Jugendlichen im Alter von acht bis dreiundzwanzig Jahren, die in Melsungen leben, sollen daher die Möglichkeit haben, sich in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit treffen zu können. Zu diesem Zweck haben die Stadt Melsungen zusammen mit den Kirchen, Parteien, Verbänden und Vereinen im Jahr 1977 den gemeinnützigen Verein Melsunger Jugendtreff e.V. gegründet, der in der Kernstadt den Jugendtreff „Die Haspel“ betreibt und durch die Stadtjugendpflege die selbstverwalteten Jugendclubs in den Stadtteilen unterstützt. Darüber hinaus obliegt den Mitarbeitern des Melsunger Jugendtreffs die Geschäftsführung des Jugendparlaments der Stadt Melsungen.

Hauptamtliche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter begleiten und fördern Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Haspel, die dienstags bis samstags von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr sowie sonntags von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet hat. Neben diesem Offenen Bereich gibt es wöchentlich stattfindende Arbeitsgruppen, darunter eine Mädchen-, Koch- und Sportgruppe sowie einen Lerntreff. Darüber hinaus werden vielseitige Ferienangebote zu Ostern, Sommer und Herbst sowie verschiedenste Workshops, Projekte und Ausflüge für Kinder und Jugendliche geschaffen, welche soziale, kulturelle und sportliche Aspekte beinhalten sowie Bildungsprozesse hervorrufen. Neben der Planung und Durchführung dieser Ferienangebote koordiniert das Team der Haspel außerdem den Melsunger Sommer. Bei diesem bieten neben dem Melsunger Jugendtreff viele Kooperationspartner (Vereine, Unternehmen, Privatpersonen) vielseitige Veranstaltungen während der gesamten sechs Wochen Sommerferien an. Für den Melsunger Sommer haben sich im Jahr 2017 insgesamt 184 Kinder und Jugendliche angemeldet, sodass insgesamt 537 Veranstaltungsanmeldungen für Freizeiten und Tagesangebote verzeichnet werden konnten.

Der Melsunger Jugendtreff leistet Hilfe und Intervention in allen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen. Ziel der Jugendarbeit ist es, die soziale Kompetenz der Jugendlichen zu fördern, die Jugendlichen in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu stärken sowie sie schrittweise an die Übernahme von Verantwortung heranzuführen. Großer Wert wird dabei auf Selbst- und Mitbestimmung gelegt.

Konkrete Schwerpunkte der Jugendarbeit des Vereins sind:

- Hausaufgaben- und Lernhilfe sowie Bewerbungstraining,
- Kulturelle, sportliche und kreative Angebote,
- Medienpädagogik,
- Genderarbeit,
- Politische Bildung,
- Ausbildung, Qualifizierung und Resozialisierung.

Die Stadt Melsungen stellt die Räumlichkeiten für die Jugendarbeit sowohl in der Kernstadt als auch den Stadtteilen unentgeltlich zur Verfügung und finanziert die Arbeit des Vereins Melsunger Jugendtreff nahezu vollständig. Zudem wird der Verein durch den Förderverein für ein zukunftsfähiges Melsungen e.V. und anderen Förderern sowie durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Teilnahmegebühren finanziert. Personalkosten für die Stadtjugendpflege werden zudem durch den Schwalm-Eder-Kreis über die Stadt Melsungen bezuschusst.

Das Wohl von Familien steht im besonderen Focus der Stadt Melsungen. Daher wurde bereits im Jahr 2003 das Kinder- und Familienbüro eingerichtet. Seit 2006 ist es in der Außenstelle „Familienzentrum“, Huberg 4, in Melsungen zu finden. Es ist die zentrale Informations- und Anlaufstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder. Die Arbeitsschwerpunkte der Kinder- und Familienbeauftragten sind:

- Information, Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern und Fachkräften,
- Initiation, Koordination und Vernetzung von unterstützenden Angeboten,
- Ausbau von familienfreundlichen Strukturen in der Stadt,
- Vertretung der Interessen von Kindern und Familien im kommunalen Bereich,
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Weltkindertag),
- Planung und Durchführung von familienunterstützenden Angeboten (u.a. Eltern-forum, Elterncafé, Fortbildungen und Kurse, inklusives Bewegungsangebot),
- Ansprechpartnerin und Koordinatorin für den Förderverein für ein zukunftsfähiges Melsungen e.V.,
- Leitung, Ausbau und Koordination des Familienzentrums einschl. Beantragung und Abrechnung von Fördermittel beim Hessischen Sozialministerium.

Die Kinder- und Familienbeauftragte unterstützt und gibt Informationen über:

- Erstberatung in Krisensituationen,
- Weitervermittlung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten,
- Hilfe in schwierigen Lebenslagen,
- Betreuungs- und Bildungseinrichtungen,
- Tageseltern, Notmütter, Familienpaten,
- Familienhebamme / Frühe Hilfen,
- Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche,
- Lesepatenschaften,
- Schule, Jugendarbeit und Vereine und
- Willkommensberatung für Familien, die neu nach Melsungen gezogen sind.

Seit 2012 besteht die Anerkennung und Förderung als Familienzentrum durch das Hessische Sozialministerium in Trägerschaft durch den Förderverein für ein zukunftsfähiges Melsungen e.V. Es gibt eine enge Verzahnung mit der Kinder- und Familienbeauftragten der Stadt. Sie leitet das Familienzentrum, koordiniert die Angebote verschiedener Träger und Vereine und initiiert eigene Angebote. Das Familienzentrum unterstützt das Miteinander der Generationen und Kulturen.

Angeboten werden im Familienzentrum, Huberg 4:

- Kinder- und Familienbüro mit Beratung und Vermittlung,
- Berufswahlbüro für Jugendliche und Qualifizierung von Flüchtlingen (Förderverein),
- Integrationsbüro (Förderverein) mit Sprachkursen, Nähkurs, offenem Treff und Sozialberatung durch die Betreuungsstelle des Kreises,
- Hospizberatung und Trauercafé (Hospizgruppe Felsberg-Melsungen),
- Beratung für Schwangerschaft, Sexualität und Partnerschaftsfragen (AWO und AKGG),
- Schuldnerberatung (AWO),
- Job-Café mit Bewerbungsberatung und Informationsveranstaltungen (Starthilfe e.V. und Jobcenter),
- Kurse der VHS (Nähen und Yoga),
- Seniorenturnen,
- Spinnstube,
- Elterncafé, Selbsthilfegruppen, Vernetzungstreffen, Fortbildungen, Vorträge und Kurse.

Für die Jugend- und Familienbetreuung wurden im Jahr 2017 insgesamt **298.691,30 Euro** verausgabt.

3. Seniorenbetreuung

Der Stadt Melsungen ist es ein besonderes Anliegen, die Seniorinnen und Senioren der Stadt zu unterstützen. Um diesem gerecht zu werden, wurde bereits 1990 ein Seniorenbeirat gegründet und 1995 eine hauptamtliche Vollzeitstelle, die der Seniorenbeauftragten, eingerichtet.

Der Seniorenbeirat besteht aus Vertretern folgender Organisationen:

- Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Melsungen
- DRK Ortsverein Melsungen
- VdK Ortgruppe Melsungen
- Evangelischen Kirchengemeinde
- Katholischen Kirchengemeinde
- Freikirchen
- Dr.-Horst-Schmidt-Haus und
- je einem Mitglied der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung.

Der Seniorenbeirat versteht sich als Bindeglied zwischen Seniorinnen sowie Senioren und der Stadt Melsungen. Er bietet in Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten folgende Veranstaltungen an:

- Jahreszeitentreff
- Stand auf dem Markt
- Spielnachmittag

Die Seniorenbeauftragte hat ihr Büro im Dienstleistungszentrum in der Sandstraße. Neben beratender Tätigkeit in allen Fragen der Seniorinnen und Senioren liegen ihre Aufgaben in folgenden Bereichen:

- Netzwerkarbeit
- Projektinitiierung
- Ehrenamtlichen- und Gruppenbetreuung sowie
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren

Zweimal im Jahr - im April und im Oktober – veröffentlicht sie in einer Broschüre die verschiedensten Angebote für Seniorinnen und Senioren in Melsungen. Die Angebote unterteilen sich in wiederkehrende und einmalige Veranstaltungen, wie zum Beispiel:

- Gedächtnistraining
- Computerkurs an der Radko-Stöckl-Schule „Jung & Alt am PC“
- Literaturcafé
- Bildervorträge
- Englischkurse
- Gesundheitswochen
- Yoga
- Vorträge zum Thema Gesundheit und Vorsorge
- ein regelmäßig stattfindender Mittagstisch im Lutherhaus

Diese Veranstaltungen finden an verschiedenen Örtlichkeiten statt, da die Seniorenbeauftragte hierbei mit den zwei ansässigen Initiativen für Betreutes Wohnen, den Kirchengemeinden und dem Seniorenbeirat kooperiert.

Unter der Regie der Seniorenbeauftragten werden ferner folgende Gruppenangebote durch Ehrenamtliche durchgeführt:

- Spinnstube,
- PC Gruppe „Haspel“,
- Seniorentanzkreis und
- Gymnastik in der Harningsmühle.

Die Seniorenbeauftragte unterstützt des Weiteren die Initiative „W.i.R. – Wir in Röhrenfurth“ und die Ehrenamtsagentur bei deren Projekten. Sie ist aktives Mitglied in der Alzheimer Gesellschaft Schwalm-Eder e.V. und aufgrund ihrer Netzwerk-Funktion auch Teil der Koordinierungsgruppe des Projekts „Bewegung gegen das Vergessen“.

Die Aufwendungen für die Seniorenbetreuung betragen im Jahr 2017 insgesamt **84.260,16 Euro**.

4. Flüchtlingsbetreuung

Die Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden erfolgt in Melsungen vorrangig durch örtliche Institutionen auf überwiegend ehrenamtlicher Basis. Neben den Kirchen, Schulen, Vereinen und einer Vielzahl nicht organisierter Helfer ist insbesondere der Förderverein für ein zukunftsfähiges Melsungen e.V. zu nennen, der in der „Harningsmühle“ ein Integrationsbüro mit zwei in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - den Integrationskoordinatoren - einrichtete und unterhält, die sich um die Belange der Flüchtlinge aber auch um die Koordination der Hilfsangebote und Fördermöglichkeiten kümmern.

Das Team des Integrationsbüros bestand Ende Dezember 2017 aus Herrn Bamberger und Frau Sandner.

In Melsungen sind ca. **350** Flüchtlinge registriert. Die Zahl 350 ergibt sich aus den Angaben vom Landkreis (Betreuungsstelle für Zuwanderer und Jobcenter), die auf „Zuruf“ an die Integrationsstelle rausgegeben wurden. Für die Flüchtlinge besteht keine Pflicht, sich bei dem Integrationsbüro registrieren zu lassen.

Als lokale Non-Government Organisation (NGO) bietet das Integrationsbüro Hilfeleistungen für Flüchtlinge an, die dies wünschen. Leider haben nicht alle Flüchtlinge den Erfassungsbogen komplett ausgefüllt.

Beim Integrationsbüro erfasste Flüchtlinge in Melsungen (<u>Stand: 31.12.2017</u>):	265
Davon männlich:	164
Davon weiblich:	101

Aufstellung nach Nationalitäten:

	männlich	weiblich	gesamt
Äthiopien	3	4	7
Afghanistan	32	8	40
Albanien	1	3	4
Algerien	1	1	2
Bulgarien	1	0	1
Dubai	0	1	1
Eritrea	11	6	17
Indien	1	0	1
Irak	15	13	28
Iran	2	1	3
Kosovo	2	2	4
Kurdistan	1	0	1
Kuweit	1	0	1
Libanon	0	1	1
Myanmar	1	0	1
Pakistan	13	1	14
Russland	0	2	2
Somalia	15	11	26
Syrien	40	34	74
Tschetschenien	3	2	5
Türkei	2	1	3
ungeklärt			32
Summen	174	91	265

Aufstellung nach Altersgruppen:

Alter von - bis	männlich	weiblich	gesamt
0-18	49	25	74
18-27	49	26	75
27-40	53	31	84
40-65	21	9	30
> 65	2	0	2
Summen	174	91	265

Sprachkurse im Hause

(Die Teilnahme ist freiwillig.)

Nach Ankunft der Flüchtlinge in Deutschland/Meldungen ist ihr amtlicher Status: „*Duldung des Aufenthalts*“. Staatliche Förderung durch Sprachkurse gibt es zu diesem Zeitpunkt nicht. Nach Anerkennung des Flüchtlingsstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben sie ein Anrecht auf einen 600-stündigen Sprachkurs und 100 Stunden Unterrichtung in Kultur und Geschichte Deutschlands.

Das Integrationsbüro bietet Deutschkurse an, die offen sind für alle, die Deutsch lernen wollen. In manchen Fällen kommen die Teilnehmer parallel zu den staatlichen Kursen. Dieses Angebot gibt es seit Januar 2016 und wurde im Mai 2016 nach erhöhter Nachfrage erweitert. Drei ehrenamtliche Helfer bieten vier Kurse in der Woche an, bis zum 06.05.2017 insgesamt 156 Kurstage. Die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl liegt bei 5 bis 8 Personen/Kurstag. Insgesamt besuchten ca. 880 Personen die Kurse. Ca. 25% der Teilnehmenden waren weiblich.

Sprachniveau

Die Heterogenität des sprachlichen Könnens bedingt, dass differenziert zu unterrichten ist. Mit einigen Teilnehmerinnen/Teilnehmern wird das Kompetenzprofil A1 angestrebt, mit anderen A2. Sehr wenige grenzen an B1 an.

Die Kompetenzen werden bisher noch durch informelle Tests ermittelt. Offizielle Prüfungen werden nach Auskunft der VHS erst ab der Kompetenzstufe B1 angeboten.

Europäischer Referenzrahmen Sprachen - Definitionen der sprachlichen Niveaus

A1

Sie verstehen vertraute, alltägliche Ausdrücke und können ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse ausgerichtet sind. Ebenfalls können sie sich vorstellen, wo sie wohnen, was ihre Hobbies sind - somit die elementaren Dinge in der jeweiligen Fremdsprache zum Ausdruck bringen.

A2

Sie können an Gesprächen zu alltäglichen Themen teilnehmen, allgemeinsprachlich können sie Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen. Ebenso können sie sich vor allem in routineüblichen Alltagssituationen verständigen.

B1

Generell können sie mühelos und fehlerfrei alltäglichen Konversationen folgen sowie diesbezügliche Texte schreiben. Vom Verständnis können sie der Alltagssprache gut folgen, sofern keine verfälschenden Akzente verwendet werden.

B2 (erforderlich für Zugang zu Beruflichen Schulen)

Ihre sprachlichen Fähigkeiten sind gut ausgebildet: Sie können nahezu mühelos sowie fehlerfrei alltäglichen Konversationen folgen sowie alltagsbezogene Texte verfassen. Auch komplexere Texte zu konkreten als auch eher abstrakten Themenbereichen

können sie vom Verständnis folgen, sodass sie sich auch mit Muttersprachlern durchaus verständigen können.

C1 (erforderlich für Zugang zu Studiengängen)

Sie haben sehr ausgeprägte, tiefgehende Kenntnisse der jeweiligen Fremdsprache: einheimische Literatur bereitet Ihnen keine Probleme, bei anspruchsvoller, längerer Literatur verstehen sie auch die impliziten Zusammenhänge. Redewendungen sowie auch ausgefallene Phrasen gehören ebenfalls zu ihrem aktiven Wortschatz.

C2

Sie sind nahezu perfekt in der jeweiligen Fremdsprache: Sie unterhalten sich mit Muttersprachlern auf nahezu gleichem Niveau, können fachlich komplexen Texten folgen und diese auch selbst verfassen. Diskussionen auch zu sehr speziellen Themen können sie zumindest sprachlich nicht aus der Ruhe bringen.

C2+

Sie verfügen über Sprachkenntnisse oberhalb der Kategorie C 2. Als NichtMuttersprachler können sie auf diesem Niveau zum Beispiel in einem anderen Land an einer Schule als Lehrer arbeiten.

Zur Erlangung einer Bestätigung einer Kompetenzstufe werden Prüfungen von zahlreichen Bildungsträgern (u.a. Volkshochschulen) angeboten.

Aufgrund des geschilderten privaten Engagements beliefen sich die Aufwendungen der Stadt Melsungen für die Flüchtlingsbetreuung im Jahr 2017 auf insgesamt lediglich **138,98 Euro**. Hinzu kommt ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 10.234,40 €.

5. Vereinsförderung

Örtliche Vereine sind ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Gemeinschaft.

In Anerkennung dieser Funktion, die die städtischen Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge und der Jugendarbeit nachhaltig ergänzen, fördert die Stadt Melsungen die örtlichen Vereine durch direkte Zuschüsse, die Bereitstellung von Übungsräumen sowie subventionierte Dienstleistungen.

Grundlage für die Vereinsförderung bildet seit Oktober 2008 die „Richtlinie zur Förderung der Vereine in Melsungen (VFR)“.

Gefördert werden danach gemeinnützige Vereine, Vereinigungen, Ortsgruppen und Verbände, die allen interessierten EinwohnerInnen Melsungens offenstehen, mit Sitz und Tätigkeit in Melsungen, wenn sie kulturelle, sportliche, soziale, gesundheitliche oder bildende Ziele verfolgen.

Die Vereine erhalten nach ihren Aufgaben einen jährlichen Regelzuschuss aus den nachfolgenden Budgets:

• Sportförderung einschl. Jugendförderung / Energiekostenzuschüssen Euro	46.900
• Feuerwehr	3.000 Euro
• Kultur / Musik	6.000 Euro
• Soziales / Gemeinnütziges Euro	5.500
• Einzelfallvergaben	6.700 Euro

Die Höhe ist abhängig von der Mitgliederzahl und dem Umfang der Jugendarbeit.

Darüber hinaus werden Zuschüsse gewährt für:

- Vereinsjubiläen,
- Kulturelle Veranstaltungen,
- Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen,
- Teilnahme an Sportveranstaltungen und Meisterschaften,
- Anschaffung von Sportgeräten und Musikinstrumenten und
- besondere Einzelfälle.

Im Jahr 2017 - wie auch in den Vorjahren – betragen die Zuschüsse an Vereine **insgesamt 80.000 Euro**.

Im Einzelnen erhielten:

• Freundeskreis für Suchtkranke Melsungen e.V.	1.156,00 Euro
• Melsunger Mal- und Töpferhaus e.V.	150,00 Euro
• Brauchtumsverein Günsterode	150,00 Euro
• Chorvereinigung Röhrenfurth	250,00 Euro
• Egerländer Musikanten	250,00 Euro
• Männerchor Concordia Liedertafel	317,50 Euro
• MGV Deutsche Eiche Günsterode	250,00 Euro
• FTSV Kehrenbach e.V., Sparte Gesang	250,00 Euro
• Harmonie Musik Melsungen e.V.	374,50 Euro
• Karneval Gemeinschaft Röhrenfurth	391,00 Euro
• Männergesangverein Kichhof	250,00 Euro
• Melsunger Musikantengilde e.V.	250,00 Euro
• Melsunger Karneval-Club	349,00 Euro
• SG 09 Kirchhof e.V, Sparte Gesang	250,00 Euro
• Volkschor 1923 Günsterode e.V., Sparte Gesang	253,00 Euro
• DEPASCH	430,50 Euro
• Psychosoziales Zentrum, Kontakt- /Beratungsstelle	150,00 Euro
• Verein Deutsche Schäferhunde, Melsungen	380,00 Euro
• ASC Melsungen e.V.	1.137,00 Euro
• ASV Cost-Cörla e.V.	286,00 Euro

• Flugmodellsportverein 1969 e.V.	<u>700,50 Euro</u>
Zwischensumme:	7.975,00 Euro
Übertrag:	7.975,00 Euro
• FTSV Kehrenbach e.V., Sparte Sport	841,50 Euro
• Volkschor 1923 Günsterode, Sparte Fußball	358,00 Euro
• Melsunger FV 08 e.V.	6.191,50 Euro
• Motorsportclub Melsungen 1927 e.V.	1.648,00 Euro
• Melsunger Turngemeinde 1861 e.V.	9.606,50 Euro
• NAC Bartenwetzler e.V.	250,00 Euro
• Schützengilde 1924 e.V. Melsungen	2.765,00 Euro
• Schützenverein Georgenfeld 1953 e.V.	1.118,50 Euro
• SG 09 Kirchhof e.V., Sparte Sport	3.263,50 Euro
• Sportkegelclub Vita Nova, Melsungen	250,00 Euro
• Tennisclub Blau-Weiss, Melsungen	2.633,00 Euro
• TSV Adelshausen 1909 e.V.	607,50 Euro
• TSV 1980 Günsterode	806,00 Euro
• TSV 1912 Obermelsungen e.V.	2.240,00 Euro
• TSV Röhrenfurth 1904 e.V.	3.680,00 Euro
• TSV Schwarzenberg 1923 e.V.	3.424,00 Euro
• Wassersportverein Melsungen 1952 e.V.	412,00 Euro
• HO SIN DO Karateverein Melsungen e.V.	596,50 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Adelshausen	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Günsterode	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Kehrenbach	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Kirchhof	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Melsungen	525,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Obermelsungen	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Röhrenfurth	250,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Schwarzenberg	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Einsatzabteilung Melsungen	1.200,00 Euro
Zwischensumme Regelförderung	51.691,50 Euro
• Hausfrauenverein Melsungen	150,00 Euro
• Grüne Damen – Krankenhaushilfe	150,00 Euro
• VdK Ortsverein Kirchhof	50,00 Euro
• VdK Ortsverband Melsungen	100,00 Euro
• VdK Ortsverein Röhrenfurth	50,00 Euro
• Reservistenkameradschaft Melsungen	150,00 Euro
• Kaninchenzuchtverein K 88 Melsungen	150,00 Euro
• Kaninchenzuchtverein K 89 Kehrenbach	159,00 Euro
• Landsenioren Melsungen	151,50 Euro
• Taubenverein Röhrenfurth „Immer dabei“	150,00 Euro
• Rainer-Schmidt-Chor	250,00 Euro
Zwischensumme gesamte Regelförderung 2017	53.202,00 Euro

Übertrag:	53.202,00 Euro
• Starthilfe-Ausbildungsverbund Schwalm-Eder e.V.	4.006,20 Euro
• Musikschule Schwalm-Eder Nord e.V.	13.042,19 Euro
• Grimm Heimat Nordhessen	4.262,82 Euro
• Deutsche Märchenstraße e.V.	1.500,00 Euro
• Deutsche Fachwerkstraße	<u>1.838,28 Euro</u>
Gesamt-Förder-Summe:	77.851,49 Euro

Weitere rd. 5.000 Euro wurden an die Vereine für Jubiläen und auf Einzelanträge ausgezahlt.

6. Städtische Freizeiteinrichtungen

Die Stadt Melsungen stellt ihren Bewohnern und Vereinen ein umfassendes Angebot an Freizeiteinrichtungen zur Verfügung.

Neun Sportplätze, davon einer in jedem Stadtteil, mit einem Kunstrasenplatz, neun Rasenspielfeldern, drei Trainingsrasenplätzen und drei Bolzplätzen werden den Melsunger Vereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Stadt Melsungen führt sämtliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Plätzen aus. Die Kosten betragen im Jahr 2017 insgesamt **25.837,88 Euro**.

Drei Sporthallen stellt die Stadt Melsungen den Melsunger Vereinen unentgeltlich zur Verfügung, die auch von den hiesigen Schulen genutzt werden. Bei der Vierbuchenhalle im Stadtteil Röhrenfurth handelt sich um eine Mehrzweckhalle und – wie der Name bereits zum Ausdruck bringt – bei der Zweifeldhalle im Schulzentrum Melsungen um eine Zweifeldhalle. Die Stadtsporthalle besitzt drei Spielfelder sowie zwei Tribünenanlagen für insgesamt 806 Sitzplätze.

Die Hallen sind vollständig mit sportlichen Aktivitäten ausgelastet. Während sie am Wochenende überwiegend für Punktspiele und Wettkämpfe genutzt werden, sind sie werktags bis 22.00 Uhr durch Melsunger Vereine belegt. Lediglich die Vierbuchenhalle wurde vereinzelt samstags bzw. sonntags für andere Aktivitäten auch Nichtmelsunger Veranstaltungen zum Teil entgeltlich genutzt, z.B. Kindersachenflohmarkt, Kreisseniorentag, Prunksitzung und Kinderkarneval.

Die Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der drei Sporthallen belief sich 2017 auf insgesamt **509.348,93 Euro**. (siehe nachstehende Tabelle)

	Stadtsporthalle Beträge in Euro	Zweifelhalle Beträge in Euro	Vierbuchenhalle Beträge in Euro	Summe Beträge in Euro
privatrechtl. Einnahmen	39.359,66	0,00	1.897,45	41.257,11
öffentl.rechtl. Erträge	0,00	0,00	5.525,81	5.525,81
Zuschüsse Kreis	95.540,28	9.586,79	0,00	105.127,07
aufgelöste Sonderposten	30.452,00	44.065,00	255,00	74.772,00
Summe Erträge	165.351,94	53.651,79	7.678,26	226.681,99
Personalaufwand	0,00	0,00	27.938,98	27.938,98
Sachaufwand	205.567,43	39.192,79	36.634,47	281.394,69
Abschreibungen	58.711,00	71.879,00	32.709,00	163.299,00
Zuschüsse Vereine	0,00	0,00	381,60	381,60
ant. Hausmeister-/Reinigungskosten	23.496,68	12.838,98	0,00	36.335,66
Int. Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwand	287.775,11	123.910,77	97.664,05	509.349,93
Jahresergebnis	- 122.423,17	- 70.258,98	- 89.985,79	- 282.667,94

In jedem Stadtteil hält die Stadt Melsungen ein Gemeinschaftshaus vor. Die Gemeinschaftshäuser sind ein wichtiger Teil der örtlichen Gemeinschaft und von großer Bedeutung für den Zusammenhalt des Stadtteils. Sie stehen den örtlichen Vereinen zu Übungszwecken sowie für Veranstaltungen des jeweiligen Stadtteils unentgeltlich zur Verfügung.

Darüber hinaus können die Gemeinschaftshäuser bzw. einzelne Räume für Veranstaltungen gemietet werden. Einzelheiten hierzu sind den jeweiligen Benutzungs- und Tarifordnungen zu entnehmen.

Entgeltlich wurden die Gemeinschaftshäuser im Jahre 2017 wie folgt genutzt:

Nutzungsart lt. Tarifordnung								Summe
	Parteilpolitische Veranstaltung	Überparteiliche, politische	Kulturelle Veranstaltung	Party	Familienfeier	Öffentliche und geschlos-	Kommerzielle Veranstaltungen	
Gemeinschafts- haus								
Adelshausen	0	0	4	0	11	17	1	33
Günsterode	0	0	0	1	27	1	1	30
Kehrenbach	0	0	0	0	8	0	0	8
Kirchhof	0	0	0	0	32	4	4	40
Obermelsungen	0	0	0	1	13	10	1	25
Röhrenfurth	0	0	4	0	15	10	4	33

Schwarzenberg	0	0	2	0	35	6	20	63
Summe	0	0	10	2	141	48	31	232

Sämtliche Gemeinschaftshäuser sind barrierefrei zugänglich. Zu Größe und Ausstattung wird auf nachstehende Übersicht verwiesen.

Die Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Gemeinschaftshäuser beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt **229.346,54 Euro** (siehe Tabelle auf Seite 25).

Gemeinschaftshäuser – Ausstattung/Nutzungsmöglichkeiten

	Anschrift	Allgemeines	Ausstattung	Sitzplätze
Adelshausen	Pfieffestraße 49, 34212 Melsungen	Neubau (1974) / Anbau (1994)	Küche mit kleinem Kühlraum, großer Saalbereich mit Theke und Bühne, Vereinsbereich mit separatem Eingang und kleinem Veranstaltungsraum (Anmietung möglich) mit Küchenzeile, Kegelbahn mit separatem Zugang.	ca. 120 Sitzplätze
Günsterode	Ohestraße 1, 34212 Melsungen	Ursprüngliche Scheune - Kauf, Umbau/Sanierung - Einweihung August 2011	Großer Saalbereich (ca. 200 m ²), Theke, Küche mit Kühlzelle. Vereinsbereich mit Vereinsraum (35 m ²).	ca. 200 Sitzplätze (Bestuhlungsplan)
Kehrenbach	Kehrenbachstraße 81, 34212 Melsungen	Neubau (2001) - Einweihung nach 3-jähriger Bauzeit	Großer Saalbereich (flexible Trennwand) mit Theke, Küche mit Kühlraum, Jugendraum mit mobiler Trennwand zu einem Schulungsraum. Umkleieräume mit Dusch- und Schiedsrichter-raum, großer Vereinsraum mit Küche.	ca. 150 Sitzplätze (an Tischen)
Kirchhof	Im Kirchhöfer Grund 64, 34212 Melsungen	Umbau – Einweihung 08/2011	Großer und kleiner Saal (138 m ² / 78 m ² - flexible Trennwand), Theke, Küche. Großzügiger Vereinsbereich mit Theke.	ca. 245 Sitzplätze (Bestuhlungsplan)
Obermelsungen	Zum Roten Rain 3, 34212 Melsungen	An- und Umbau 1990	Vereinsbereich für Feuerwehr und Sportverein, Umkleieräume mit Schiedsrichterraum. Großer und kleiner Saal (flexible Trennwand), Theke und Küche mit Kühlraum. Wohnung für den Hausmeister.	ca. 100 Sitzplätze
Röhrenfurth	Unterdorf 1, 34212 Melsungen	Gepachtetes Gebäude (Pachtvertrag bis 12/2023)	Kleiner Saal mit Theke, großer Saal mit Bühne – (flexible Trennwand), Küche.	ca. 140 Sitzplätze (bei Reihenbestuhlung)
Schwarzenberg	Zur Kroneneiche 2, 34212 Melsungen	Umbau – Einweihung 07/2015	Großer und kleiner Saal jeweils mit Theke (flexible Trennwand), Küche mit Abstellraum und Kühlzelle. Vereinsraum mit Theke.	ca. 140 Sitzplätze

Gemeinschaftshäuser - Finanzdaten

	Adelshausen	Günsterode	Kehrenbach	Kirchhof	Obermelsungen	Röhrenfurth	Schwarzenberg	Summe
	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro
privatrechtl. Einnahmen	95,59	289,41	65,68	69,73	5.819,23	122,42	261,16	6.723,22
öffentl.rechtl. Erträge	2.564,55	5.528,64	716,58	6.410,29	1.316,80	2.803,88	3.631,05	22.971,79
aufgelöste Sonderposten	0,00	27.336,00	0,00	4.151,00	511,00	0,00	3.955,00	35.953,00
Sonstige ordentl. Erträge	2.789,36	0,00	0,00	0,00	2.209,02	0,00	0,00	4.998,38
Summe Erträge	5.449,50	33.154,05	782,26	10.631,02	9.856,05	2.926,30	7.847,21	70.646,39
Personalaufwand	6.647,42	5.749,27	2.363,72	6.901,02	3.140,95	3.919,16	3.653,55	32.375,09
Sachaufwand	21.641,96	9.236,46	10.143,01	19.592,31	20.454,11	9.127,14	10.815,89	101.010,88
Abschreibungen	6.480,32	21.598,00	10.452,00	24.872,00	1.450,35	260,58	30.277,03	95.390,28
Zuschüsse	122,40	0,00	0,00	0,00	0,00	147,60	0,00	270,00
int. Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonst. ordentl. Aufwendg.	0,00	0,00	0,00	0,00	95,61	166,80	37,88	300,29
Summe Aufwand	34.892,10	36.583,73	22.958,73	51.365,33	25.141,02	13.621,28	44.784,35	229.346,54
Jahresergebnis	- 29.442,60	- 3.429,68	- 22.176,47	- 40.734,31	- 15.284,97	- 10.694,98	- 36.937,14	- 158.700,15

Die Stadt Melsungen betreibt ein Freibad und ein Hallenbad.

Das Freibad verfügt über ein beheiztes Schwimmbecken (6 Bahnen à 50 Meter, 24 °C), beheiztes Nichtschwimmerbecken mit Rutsche (Länge: 75 m), Bodensprudler, Luft-sprudelliege, Massagedüsen, Wasserpilz und Schwallbrause (ca. 24 °C), Sprungbecken mit 3-Meter-Sprungturm, Liegewiese mit Kinderspielplatz, Beachvolleyball-Feld und Minigolfanlage. Es ist von Anfang Mai bis Mitte September in der Vorsaison von 08.00 Uhr oder 09.00 Uhr bis 19.30 Uhr, in der Hauptsaison täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

Im Jahr 2017 wurde es von 11.833 Kindern und 24.626 Erwachsenen besucht.

Das Hallenbad verfügt über ein beheiztes Sportbecken (6 Bahnen à 25 Meter, 28 °C), ein beheiztes Nichtschwimmerbecken (30 °C) mit Bodenbrodler, Whirltiege, Wasserspeier und spindelförmiger, zweigeschossiger Wasserrutsche (Länge 50m), ein Wärmebecken mit Massagedüsen (32 °C) und ein Planschbecken (32 °C). Es ist von Mitte September bis Ende April täglich geöffnet; montags von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr, an den übrigen Tagen von 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr (freitags bis 22.00 Uhr).

Im Jahr 2017 besuchten 28.597 Kinder und 43.065 Erwachsene das Melsunger Hallenbad.

Seit 2017 wird die Saunaanlage vom Medizinischen Gesundheitszentrum betrieben.

Die Aufwendungen der Stadt Melsungen für den Betrieb und die Unterhaltung der beiden Bäder belief sich im Jahr 2017 auf insg. **1.278.530,71 Euro**. Details sind aus nachstehender Übersicht ersichtlich.

	Freibad Beträge in Euro	Hallenbad Beträge in Euro	Summe Beträge in Euro
privatr. Einnahmen (Mieten etc.)	6.797,56	73.307,59	80.105,15
Eintrittsgelder	65.482,46	138.530,81	204.013,27
Zuschüsse Kreis	0,00	241.509,80	241.509,80
aufgelöste Sonderposten	10.843,00	70.952,00	81.795,00
Summe Erträge	83.123,02	524.300,20	607.423,22
Personalaufwand	150.590,06	264.418,30	415.008,36
Sachaufwand	261.083,03	406.971,86	668.054,89
Abschreibungen	94.319,00	101.148,46	195.467,46
interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwand	505.992,09	772.538,62	1.278.530,71
Jahresergebnis	- 422.869,07	- 248.238,42	- 671.107,49

7. Öffentlicher Personennahverkehr

Gemeinsam mit der Nahverkehrsgesellschaft Schwalm-Eder mbH (NSE) betreibt die Stadt Melsungen den Stadtbus Melsungen. Die Abrechnungen der Verkehrsleistungen erfolgt durch die NSE.

Der Stadtbus besteht aus drei Linien (431, 432, 433) und erschließt neben der Kernstadt die Stadtteile Obermelsungen, Röhrenfurth und Schwarzenberg. Die beiden Buslinien (431 und 432) werden montags bis freitags tagsüber durch je einen Bus im Ein-Stunden-Takt, in der übrigen Zeit durch Anrufsammeltaxis (AST) im Zwei-Stunden-Takt bedient. Der Stadtteil Röhrenfurth wird im Rahmen des Stadtbusverkehrs nur durch ein AST im Zwei-Stunden-Takt angefahren. Die durch Einnahmen nicht gedeckten Kosten der Buslinien werden von NSE und der Stadt Melsungen je zur Hälfte getragen, die der AST-Linie in voller Höhe durch die Stadt Melsungen. Die (Abschlags-) Zahlungen an die NSE für den Betrieb des Stadtbusses beliefen sich im Jahr 2017 auf 109.800 Euro.

Auf Wunsch der Ortsbeiräte wird die Buslinie 444 zu den Stadtteilen Günsterode, Kehrenbach und Kirchhof seit August 2014 durch einen AST-Verkehr ergänzt. Die Kosten für den AST-Verkehr trägt die Stadt Melsungen seit dem 01.08.2016 nur für AST-Fahrten ab 20.30 Uhr. Die Gesamtkosten für den AST-Verkehr auf dieser Linie betragen im Jahre 2017 insgesamt 15.736,35 Euro.

Die städtischen Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr in Melsungen beliefen sich im Jahr 2017 damit auf **insgesamt 128.163,33 Euro** (2016: 128.859,67 Euro).

8. Statistik

8.1 Bevölkerungsbestand

Stichtag: 31.12.	2014	2015	2016	2017
Fläche	63,10 km ²	63,10 km ²	63,09 km ²	63,09 km ²
Bevölkerung				
insgesamt	13.334	13.381	13.647	13.682
davon männlich	6.526 (48,9 %)	6.576 (49,1%)	6.730 (49,3%)	6.743 (49,3 %)
weiblich	6.808 (51,1 %)	6.805 (50,9 %)	6.917 (50,7%)	6.939 (50,7 %)
Zu- bzw. Abnahme gegenüber Vorjahr	25 (0,2 %)	47 (0,4 %)	266 (2,0 %)	35 (0,3 %)
weibliche Einwohner auf 1000 männliche	1.043	1.035	1.028	1.029
Einwohner je km ²	211	212	216	217
Von der Bevölkerung waren ... Jahre alt:				
unter 6	637(4,8 %)	645 (4,8 %)	689 (5,0 %)	743 (5,4 %)
6 bis unter 15	1.045 (7,8 %)	1.039 (7,8 %)	1.045 (7,7 %)	1.025 (7,5 %)
15 bis unter 65	8.671 (65,0 %)	8.646 (64,6 %)	8.791 (64,4 %)	8.787 (64,2 %)
65 oder mehr	2.981 (22,4 %)	3.051 (22,8 %)	3.122 (22,9 %)	3.127 (22,9 %)
Deutsche Bevölkerung				
insgesamt	12.365	12.324	12.361	12.228
davon männlich	6.020 (48,7 %)	6.015 (48,8 %)	6.017 (48,7 %)	5.947 (48,6 %)
weiblich	6.345 (51,3 %)	6.309 (51,2 %)	6.344 (51,3 %)	6.281 (51,4 %)
Zu- bzw. Abnahme gegenüber 31.12. Vorjahr	- 82 (-0,7 %)	- 41 (-0,3 %)	37 (0,3 %)	-133 (-1,1 %)
von der deutschen Bevölkerung waren ... Jahre alt:				
unter 6	596 (4,8 %)	582 (4,7 %)	600 (4,9 %)	620 (5,1 %)
6 bis unter 15	984 (8,0 %)	978 (7,9 %)	965 (7,8 %)	919 (7,5 %)
15 bis unter 65	7.894 (63,8 %)	7.804 (63,3 %)	7.765 (62,8 %)	7.651 (62,6 %)
65 oder mehr	2.891 (23,4 %)	2.960 (24 %)	3.031 (24,5 %)	3.038 (24,8 %)
Nichtdeutsche Bevölkerung				
insgesamt	969	1.057	1.286	1.454
davon männlich	506 (52,2 %)	561 (53,1 %)	713 (55,4 %)	796 (54,7 %)
weiblich	463 (47,8 %)	496 (46,9 %)	573 (44,6 %)	658 (45,3 %)
Zu- bzw. Abnahme gegenüber 31.12. Vorjahr	107 (12,4 %)	88 (9,1 %)	229 (21,7 %)	168 (13,1 %)
Anteil an Bevölkerung	7,3 %	7,9 %	9,4 %	10,6 %
von der nichtdeutschen Bevölkerung waren ... Jahre alt:				
unter 6	41 (4,2 %)	63 (6,0 %)	89 (6,9 %)	123 (8,5 %)
6 bis unter 15	61 (6,3 %)	61 (5,8 %)	80 (6,2 %)	106 (7,3 %)
15 bis unter 65	777 (80,2 %)	842 (79,7 %)	1.026 (79,8 %)	1.136 (78,1 %)
65 oder mehr	90 (9,34 %)	91 (8,6 %)	91 (7,1 %)	89 (6,1 %)

8.2 Bevölkerungsbewegungen

Zeitraum	2014	2015	2016	2017
Lebend Geborene insgesamt	95	110	126	137
davon Deutsche	89	97	107	112
Nichtdeutsche	6	13	19	25
Gestorbene	158	157	160	149
mehr bzw. weniger (-) Geborene als Gestorbene	- 63	- 47	- 34	-12
Zugezogene				
Deutsche	593	639	624	494
Nichtdeutsche	252	255	426	372
insgesamt	845	894	1.050	866
darunter männlich	411	458	559	448
Fortgezogene				
Deutsche	621	641	557	611
Nichtdeutsche	135	160	188	205
insgesamt	766	801	745	816
darunter männlich	358	386	387	432
mehr bzw. weniger (-) Zugezogene als Fortgezogene				
Deutsche	- 28	- 2	67	-117
Nichtdeutsche	117	95	238	167
insgesamt	89	93	305	50
darunter männlich	53	72	168	16

Die Bevölkerung umfasst diejenigen Personen, die in Melsungen ihre Haupt-/alleinige Wohnung haben. Für die Zuordnung von Einwohnern mit mehreren Wohnungen ist der Ort der Hauptwohnung maßgeblich.

Die Bevölkerungszahlen werden auf Grundlage der Ergebnisse der jeweils letzten Volkszählung (bis 2010: Volkszählung vom 25.05.1987, ab 2011: Zensus vom 09.05.2011) nach einer bundeseinheitlichen Fortschreibungsmethode ermittelt. Hierzu greift das Hessische Statistische Landesamt auf die Meldungen der Standesämter und Einwohnermeldeämter zurück. Folgende Komponenten der Bevölkerungsbewegungen werden ermittelt:

- Lebendgeborene (am Ort der Hauptwohnung der Mutter)
- Gestorbene (am Ort der Hauptwohnung)
- Zugezogene über die Gebietsgrenze bei:
 - a) Anmeldung einer neuen Hauptwohnung bei Zuzug aus einer anderen Gemeinde in
 Deutschland oder aus dem Ausland
 - b) Umwandlung einer bisherigen Neben-/weitere Wohnung in eine Hauptwohnung (Statuswechsel)

- Fortgezogene über die Gebietsgrenze aufgrund einer:
 - a) Abbuchung am Ort der bisherigen Hauptwohnung bei Anmeldung einer neuen Hauptwohnung in einer anderen Gemeinde in Deutschland oder Abmeldung einer Hauptwohnung bei Fortzug ins Ausland
 - b) Abbuchung am Ort der bisherigen Hauptwohnung in Deutschland bei Umwandlung einer bisherigen Neben-/weiteren Wohnung in eine Hauptwohnung (Statuswechsel)
- Bestandskorrekturen aufgrund nachträglich berichtigter Meldefälle
- Staatsangehörigkeitswechsel.

Die fortgeschriebene Bevölkerung auf der Ebene der Gemeinden errechnet sich aus dem letzten Bestand, addiert um die im laufenden Jahr Lebendgeborenen und über die Gebietsgrenzen Zugezogenen, abzüglich der Gestorbenen und der über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen und Bestandskorrekturen aufgrund nachträglich berichtigter Meldefälle.

Deutsche, Nichtdeutsche: In der Bevölkerungsfortschreibung wird die Bevölkerung in der Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ nachgewiesen. Angaben zur Nationalitäten-Struktur bis auf Kreisebene liegen aus dem Ausländerzentralregister vor. Die Ergebnisse dieser beiden Datenquellen weichen sehr stark voneinander ab. Eine Verknüpfung von Daten aus beiden Quellen innerhalb einer Tabelle ist aus methodischer Sicht nicht sinnvoll.

Geborene: Für die Unterscheidung von Lebend- und Totgeborenen gilt seit 01.01.1958 die in § 31 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes vom 12.08.1957 und der Änderung zum 01.04.1994 festgelegten Definition.

Gestorbene: In der Zahl der Gestorbenen nicht enthalten sind die tot Geborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen.

Zu- und Fortgezogene: Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht wird jeder Wohnungswechsel von der Gemeinde erfasst. Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde werden nicht berücksichtigt.

8.3 Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am <u>Wohnort</u>				
Stichtag: 30.06.	2014	2015	2016	2017
Beschäftigte Arbeitnehmer insgesamt	5.100	5.186	5.310	5.407
darunter Weiblich	2.286	2.353	2.412	2.434
davon waren ... Jahre alt:				
unter 20	2,4 %	2,2 %	2,0 %	2,1 %
20 bis unter 30	20,0 %	19,8 %	20,0 %	19,4 %
30 bis unter 40	19,5 %	20,1 %	20,1 %	21,1 %
40 bis unter 50	27,1 %	26,1 %	24,4 %	22,7 %
50 oder mehr	30,9 %	31,8 %	33,5 %	34,6 %
darunter nach Ausbildung:				
ohne abgeschl. Berufsausbildung	12,3 %	12,1 %	12,9 %	13,4 %
mit abgeschl. Berufsausbildung	69,2 %	69,1 %	69,1 %	68,1 %
mit Abschluss höhere Fachschule, FH, Hochschule	9,5 %	10,6 %	11,0 %	11,6 %
darunter teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer				
insgesamt	1.304	1.393	1.470	1.516
darunter weiblich	1.083	1.157	1.208	1.222
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendler über die Gemeindegrenzen hinaus				
Einpendler	8.701	8.908	9.173	9.626
Auspendler	2.275	2.341	2.404	2.473
Pendlersaldo	6.426	6.567	6.789	7.153
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am <u>Arbeitsort</u> Melsungen				
Beschäftigte Arbeitnehmer insgesamt	11.539	11.756	12.084	12.565
darunter weiblich	4.775	4.883	5.034	5.185
davon waren beschäftigt im:				
- Land- u. Forstwirtschaft	0	8	8	8
- Produzierenden Gewerbe	7.246	7.384	7.630	8.065
- Handel, Verkehr, Gastgewerb	2.535	2.571	2.611	2.639
- Unternehmensdienstleistg.	0	576	537	555
- öffentl. u. private Dienstleistg.	1.195	1.217	1.298	1.298
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausländische Arbeitnehmer am <u>Arbeitsort</u> Melsungen				
Beschäftigte Arbeitnehmer insgesamt	396	429	456	5357
darunter weiblich	137	154	171	191
davon waren beschäftigt im:				
- Land- u. Forstwirtschaft	0	0	0	0
- Produzierenden Gewerbe	269	277	290	351
- Handel, Verkehr, Gastgewerb	82	105	104	112
- Unternehmensdienstleistg.	9	10	18	20
- öffentl. u. private Dienstleistg.	36	37	44	54
Beschäftigte in beruflicher Ausbildung				

insgesamt	600	574	554	490
davon Ausländer	15	14	25	31

Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)				
insgesamt	403	373	376	382
Darunter:				
• Männer	221	201	214	208
• Frauen	183	171	162	174
• Ausländer	94	89	99	118
• unter 25 Jahre	49	47	17	15
• 50 Jahre und älter	91	80	17	24
• Arbeitslose SGB III	135	116	106	119
• Arbeitslose SGB II	268	256	271	263

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort

Die Zuordnung der Beschäftigten zum Wohnort richtet sich nach den dem Arbeitgeber gegenüber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen. In einer eigenen Datei wird im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung für jeden sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigten die jeweils zuletzt übermittelte Wohnortangabe gespeichert. Eine Aktualisierung dieser Angabe erfolgt mit jeder Meldung, mindestens jedoch einmal im Jahr.

Die Meldevorschrift stellt nicht klar, welcher Wohnsitz – Haupt- oder Nebenwohnsitz mit überwiegendem Aufenthaltsort – vom Arbeitgeber zu melden ist. Dies kann in der Beschäftigtenstatistik zum Nachweis von „Fernpendlern“ zwischen gemeldeten Hauptwohnsitz und Arbeitsort führen, obwohl der Beschäftigte am Nebenwohnsitz seiner Beschäftigung nachgeht, also faktisch nicht pendelt.

Alter: Das Alter der Beschäftigten wird nach der Altersjahrmethode berechnet, d.h. bei jeder Auszählung wird das genaue Alter der Beschäftigten am Stichtag ermittelt.

Beruflicher Ausbildungsabschluss:

Beruflicher Ausbildungsabschluss ist jede Form der betrieblichen und schulischen Berufsausbildung, die mit Zertifikat (Zeugnis, Diplom etc.) abgeschlossen wird. Bei ausländischen Abschlüssen wird der gleichwertige deutsche Abschluss gewählt, unabhängig davon, ob eine Anerkennung des Abschlusses vorliegt.

Als anerkannter Berufsabschluss gilt ein Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachabschluss, der Abschluss einer anerkannten Ausbildung.

Als akademischer Abschluss gilt ein Hochschulabschluss in Form von Bachelor, Diplom, Magister, Master, Staatsexamen oder Promotion.

Die Zählung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Art des Berufsabschlusses erfolgt nach dem höchsten beruflichen Abschluss, es erfolgt also keine Mehrfachzählung von Beschäftigten mit mehreren Abschlüssen.

Voll- und Teilzeitbeschäftigte:

Unter Vollzeitbeschäftigte sind alle Beschäftigte zu verstehen, deren Arbeitszeit der tariflichen bzw. betrieblich festgelegten Regelarbeitszeit entspricht, unter Teilzeitbeschäftigte alle, deren Arbeitszeit geringer als diese ist.

Die Beschäftigtenstatistik wurde durch die Bundesagentur für Arbeit überarbeitet. Aus diesem Grund können die bis 2013 veröffentlichten Statistiken nur bedingt mit denen ab 2014 veröffentlichten verglichen werden.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendler über die Gemeindegrenze

Als Pendler gelten Beschäftigte, deren Wohnortgemeinde nicht mit dem gemeindebezogenen Sitz des Beschäftigungsbetriebes übereinstimmt. Zu einem bestimmten Stichtag werden die Beschäftigung anzeigenden Informationen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung von der Bundesagentur für Arbeit regional nach dem Arbeitsort über die Betriebsnummer und nach dem Wohnort über die Anschrift des Versicherten zugeordnet.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht in Melsungen arbeiten, werden in der Ergebnisdarstellung als „Auspendler“; Beschäftigte, die nicht in Melsungen wohnen bzw. gemeldet sind (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz), als „Einpendler“ bezeichnet.

Pendlersaldo:

Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern bzw. zwischen Beschäftigten am Arbeitsort und Beschäftigten am Wohnort. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative ein Auspendlerüberschuss.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Arbeitsort

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind. Dazu gehören auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z.B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte und Beamtinnen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o.g. Ausnahme).

Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte werden hier nicht erfasst.

Ausländische Arbeitnehmer: Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist. Nicht dazu zählen Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit; diese Personen sind bei den Beschäftigten insgesamt enthalten. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige.

Beschäftigte in beruflicher Ausbildung am Arbeitsort

Personen, die als Auszubildende oder zu ihrer Ausbildung im Angestellten- oder Arbeitsverhältnis beschäftigt sind.

Nicht erfasst werden Personen im öffentlichen Dienst, die im technischen oder nicht-technischen Vorbereitungsdienst den Beamtenstatus anstreben.

Arbeitslose SGB II

Erwerbsfähige Arbeitssuchende, denen durch die Arbeitsverwaltung Leistungen zur Grundsicherung gewährt werden - sog. Hartz-IV-Empfänger.

Empfänger SGB III

Erwerbsfähige Personen, die Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Berufsausbildungsbeihilfen etc. durch die Arbeitsagentur erhalten.

8.4 Leistungsbezieher SGB XII – Sozialhilfe

Stichtag:	31. 12. 2017		
Leistungsart	Hilfe zum Lebensunterhalt	Grundsicherung	
		außerhalb von Einrichtungen	innerhalb von Einrichtungen
Bezieher	21	137	30
davon waren ... Jahre alt:			
unter 9	3	0	0
10 – 19	0	1	0
20 – 59	13	60	0
60 und älter	5	76	30
Veränderungen zum Vorjahr	+ 6	- 2	0
Geschlecht			
männlich	9	70	5
weiblich	12	67	25
Nationalität			
Deutsch	18	106	30
Nichtdeutsch	3	31	0

Nichterwerbsfähige Personen, die eine staatliche Unterstützung benötigen, erhalten Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen.

Grundsicherungsleistungen werden im Alter (65. Lebensjahr und älter) und im Falle von dauerhafter voller Erwerbsminderung gewährt.

Beide Leistungsarten werden für die Stadt Melsungen durch den Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises berechnet und ausgezahlt.

8.5 Flächennutzung

Stichtag: 31.12.	2013	2014	2015
Fläche gesamt	6.310 ha	6.310 ha	6.310 ha
<u>davon:</u>			
- Gebäude- und Freifläche	495 ha (7,8 %)	496 ha (7,9 %)	497 ha (7,9 %)
- Verkehrsfläche	373 ha (5,9 %)	373 ha (5,9 %)	372 ha (5,9 %)
- Landwirtschaftsfläche	1.764 ha (27,9 %)	1.761 ha (27,9 %)	1.758 ha (27,9 %)
- Waldfläche	3.479 ha (55,1 %)	3.479 ha (55,1 %)	3.479 ha (55,1 %)
- Wasserfläche	96 ha (1,5 %)	97 ha (1,5 %)	97 ha (1,5 %)

Stichtag: 31.12.	2016	2017
Fläche gesamt	6.309 ha	6.309 ha
<u>davon:</u>		
- Gebäude- und Freifläche	598 ha (9,5 %)	621 ha (9,8 %)
- Verkehrsfläche	372 ha (5,9 %)	372 ha (5,9 %)
- Landwirtschaftsfläche	1.757 ha (27,8 %)	1.714 ha (27,2 %)
- Waldfläche	3.449 ha (54,7 %)	3.456 ha (54,8 %)
- Wasserfläche	97 ha (1,5 %)	97 ha (1,5 %)

Fläche gesamt

Die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung wertet erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS aus, das von den Vermessungs- und Katasterverwaltungen der Länder geführt wird. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2015 wurde das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) als Quelle herangezogen. Mit der Umstellung der Datengrundlage für die Auswertung kommt ein neuer Nutzungsartenkatalog zur Anwendung, so dass Vergleiche mit den Vorjahren nur noch sehr eingeschränkt möglich sind. Für die Ergebnisse nach dem neuen Nutzungsartenkatalog wurde ein bundeseinheitliches Tabellenprogramm zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vereinbart. Im ersten Veröffentlichungsjahr fehlen allerdings die Ergebnisse mit den Vergleichen zum Vorjahr.

Siedlung: Beinhaltet die Nutzungsarten Wohnbaufläche, Industrie und Gewerbefläche, Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Sport-, Freizeit und Erholungsfläche sowie Friedhof mit ihren jeweiligen Untergliederungen.

Verkehrsfläche: Beinhaltet die Nutzungsarten Straßenverkehr, Weg, Platz, Bahnverkehr, Flugverkehr sowie Schiffsverkehr mit ihren jeweiligen Untergliederungen.

Landwirtschaftsfläche: Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- oder Weidewirtschaft, dem Gartenbau oder dem Weinbau dienen. Hierzu zählen auch die unkultivierten Moor- und Heideflächen sowie das Brachland.

Waldfläche: Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind und hauptsächlich forstwirtschaftlich genutzt werden, auch Waldblößen, Pflanzgärten, Wildäsungsflächen und dergleichen.

Wasserfläche: Beinhaltet die Nutzungsarten Fließgewässer, Hafenbecken, Stehendes Gewässer sowie Meer mit ihren jeweiligen Untergliederungen.

8.6 Baugenehmigungen

Zeitraum	2014	2015	2016	2017
Wohngebäude				
<u>Gebäude</u>				
insgesamt	7	16	14	16
davon Ein- /Zwei-fam.-häuser	3	11	12	12
<u>Wohnungen</u>				
insgesamt	41	48	27	30
davon in Einfam.häuser	3 (7,3 %)	8 (16,7 %)	7 (25,9 %)	11 (36,7 %)
Zweifam.häuser	0	6 (12,5 %)	10 (37,0)	2 (6,7 %)
Mehrfam.häuser	38 (92,7 %)	34 (70,8 5)	10 (37,0)	17 (56,7 %)
Bruttowohnfläche insgesamt	4.031 m ²	5.653 m ²	2.774 m ²	4.642 m ²
Nichtwohngebäude				
Gebäude	4	2	3	6
umbauter Raum	127.826 m ³	26.781 m ³	108.518 m ³	35.458 m ³
Nutzfläche	16.377 m ²	2.634 m ²	12.792 m ²	9.799 m ²
Geplante Wohnungen insg.	46	49	33	34

Baufertigstellungen

Zeitraum	2014	2015	2016	2017
Wohngebäude				
<u>Gebäude</u>				
insgesamt	11	6	15	11
davon Ein- /Zwei-fam.-häuser	10	6	11	9
<u>Wohnungen</u>				
insgesamt	21	6	39	24
davon in Einfam.häuser	7 (33,3 %)	6 (100 %)	8 (20,5 %)	9 (37,5 %)
Zweifam.häuser	6 (28,6 %)	0	6 (15,4 %)	0
Mehrfam.häuser	8 (38,1 %)	0	25 (64,1 %)	15 (62,5 %)
Bruttowohnfläche insgesamt	1.984 m ²	1.185 m ²	4.405 m ²	2.941 m ²
Nichtwohngebäude				
Gebäude	2	5	2	5
umbauter Raum	12.069 m ³	4.031 m ³	76.659 m ³	66.031 m ³
Nutzfläche	1.745 m ²	753 m ²	4.452 m ²	16.604 m ²
fertig gestellte Wohnungen insg.	26	6	39	26

Gebäude: Frei stehendes oder durch Brandmauer von einem anderen getrennten Bauwerk. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern zählt jedes einzelne, von dem anderen durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Trennmauer geschiedene Bauwerk als selbstständiges Gebäude.

Wohngebäude: Gebäude, die ausschließlich oder mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche nach den Regeln zur Berechnung der Geschossfläche) Wohnzwecken dienen. Dazu rechnen Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 qm oder mehr Wohnfläche und bei Baugenehmigungen und –fertigstellungen auch die Wohnheime.

Nichtwohngebäude: Gebäude, die nicht zu Wohnzwecken dienen.

Wohnung: Nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte einzelne oder zusammenliegende Räume, die das Führen eines eigenen Haushalts ermöglichen. Sie sollen einen eigenen Wohnungseingang aufweisen.

Geplante und fertig gestellte Wohnungen insgesamt: Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden und damit verbundenen evtl. Nutzungsänderungen können Wohnungen wegfallen und somit negative Werte in Tabellenfeldern enthalten sein. Im Einzelfall bedeutet dies, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden bzw. weggefallenen Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten bzw. entstandenen Wohnungen. Korrekturen sind in diesen Fällen nicht angebracht.

8.7 Bestand an Wohnungen / Wohngebäuden

Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden				
Stichtag: 31.12.	2014	2015	2016	2017
insgesamt	6.780	6.785	6.818	6.844
davon mit ... Räumen (einschl. Küche):				
1	63	63	62	62
2	341	341	340	344
3	1.093	1.093	1.098	1.104
4	1.761	1.762	1.781	1.786
5	1.330	1.329	1.332	1.338
6 oder mehr	2.192	2.197	2.205	2.210
Räume insgesamt	33.736	33.774	33.931	34.051
Wohnfläche in 1000 m ²	685	686	690	694
Bestand an Wohngebäuden (einschl. Wohnheimen)				
insgesamt	3.654	3.669	3.672	3.684
davon mit ... Wohnungen				
1	2.198	2.203	2.210	2.219
2	966	966	969	969
3 oder mehr	490	490	493	496

Der Fortschreibung des Wohnungsbestandes liegen als Ausgangsdaten die Ergebnisse des Zensus 2011 zugrunde, die mit Hilfe der Ergebnisse der jährlichen Bautätigkeitsstatistik (Fertigstellungen abzüglich Abgängen) ergänzt werden.

Wohnheime werden seit dem Zensus 2011 zu Wohngebäuden und Wohnungen mit 3 oder mehr Wohnungen gezählt.

8.8 Bestand an Sozialwohnungen / Anzahl Wohnungssuchende

Bestand an geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen)					
Stichtag:	31.12.	2014	2015	2016	2017
1. Förderweg		206	206	195	195
vereinbarte Förderung		93	92	92	92
Summe		299	298	287	287

Geförderte Wohnungen dürfen nur an Personen vermietet werden, die beim Einzug bestimmte Einkommensgrenzen abhängig vom Förderprogramm (1. Förderweg oder vereinbarte Förderung), mit dem die Errichtung der Wohnung gefördert wurde, und der Familiengröße nicht überschreiten. Als Nachweis dient der sogenannte Wohnberechtigungsschein, der von den Wohnsitzgemeinden ausgestellt wird.

Als wohnungssuchende Personen mit Wohnberechtigungsschein waren in Melsungen zum jeweiligen Stichtag registriert:

Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein					
Stichtag:	31.12.	2014	2015	2016	2017
Anzahl		23	21	14	16

Anmerkung:

Bisher durften Wohnberechtigungsscheine für Nicht-EU-Angehörige nur ausgestellt werden, wenn sich diese auf Dauer im Bundesgebiet aufhalten dürfen.

Seit Ende August 2017 erhalten Nicht-EU-Ausländer einen Wohnberechtigungsschein, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr besitzen oder nach Auskunft der Ausländerbehörde mit größter Sicherheit erhalten werden.

8.9 Quellenangaben

Hessische Gemeindestatistik 2018, 39. Ausgabe, Dezember 2018 *)
 Arbeitslose nach Gemeinden (Jahreszahlen), Melsungen, Stadt 2017, Mai 2018 **)
 Auswertung SGB XII Melsungen, Juni 2018 ***)

*) Hessisches Statistische Landesamt, Wiesbaden, <https://statistik.hessen.de>

**) Bundesagentur für Arbeit

***) Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises